

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. illust. Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen.)
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils
pro Zeile 40 Pf.

N^o 122. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Dienstag, 27. Mai. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1884.

Abonnements

für den Monat Juni d. J. auf die „Hallische Zeitung“ nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und illustriertem „Hallischen Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postämter, für Halle und Umgebungen auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **1,00** entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung von dem Tage der Bestellung ab bis ins Mai er sowie der Zeitung von der Erstellung „Zeitung“ seitens der Expedition gratis und franco geliefert.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die neue Börsensteuer-Vorlage,

welche bereits mehrfach erwähnt worden ist, ist nunmehr bei dem Bundesrath eingegangen. Sie hat die Form einer Novelle zum Reichssteuer-Gesetz und wird durch sie eine procentuale Börsensteuer von 2/10 vom Tausend des Wertes der Gegenstände des Geschäfts vorgeschlagen. Der jetzige stabile Stempel von 20 Pf. und 1 Mark für Schlussnoten hat sich, wie vorausgesehen war, nicht bewährt und die Steuer mußte für den nächsten Etat auf den wüthigen Betrag von ca. 2,784,000 M. angehoben werden. Daß damit die Förderung der ausgleichenden steuerlichen Gerechtigkeit nicht im Entferntesten erfüllt ist, liegt auf der Hand. Die neue Steuer trifft jedes abgeschlossene Geschäft, eierlei ob darüber eine Urkunde ausgestellt ist oder nicht. Der geringe Satz von 2/10 pro Tausend ist gewiß, um das reelle kleine Geschäft zu schonen und zugleich die Differenz- und Zeitgeschäfte, bei denen es sich immer um große Beträge handelt, zu treffen. Die Banquiers und die Börsemänner sollen gehalten sein sich Steuerbücher anzulegen, in welche die von ihnen abgeschlossenen steuerpflichtigen Geschäfte eingetragen werden müssen. Diese Steuerbücher müssen von Schluss des Monats unter Einzahlung des danach zu erlegenden Stempelbetrags an die Steuerbehörde abgeliefert werden. Die Behörde prüft dadurch in den Stand gesetzt zu sein, durch Vergleichung der Bücher der Contrahenten und des Rates die Richtigkeit der Buchaufzeichnungen zu kontrolliren. Personen, welche kein Buch zu führen brauchen, weil sie nicht regelmäßig an der Börse verkehren, müssen ihre Geschäfte selbst der Steuerbehörde anmelden. Auf die Unterlassung dieser Anzeige oder Ueberschreitung des Steuerbuches sind hohe Strafen von 500, 2000 bis zu 10,000 M. gesetzt.

Das Bedürfnis zu diesem Gesetze wird von allen Parteien — mit Ausnahme der deutsch-freistimmigen — in Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit und aus sozialpolitischen Gründen anerkannt. Dem man berechnet den Werth und Umfah der großen Kapitalien an der Börse in ganz Deutschland auf viele Milliarden. Dieser ungeheure Geschäftsverkehr aber und der daraus fließende

Gewinn läßt sich weder von der Gewerbe- noch von der Einkommensteuer genügend treffen: denn es fehlt an geeignenden Merkmalen, um den jährlichen Ertrag oder das Einkommen daraus zu bestimmen, auch ist bei der Natur des Börsengeschäfts, welches von Zeit und Umständen abhängt, ein regelmäßig wiederkehrendes jährliches Einkommen nicht einmal für den Erwerbtreibenden selbst mit Sicherheit zu berechnen. Andererseits aber empfindet jeder die Ungerechtigkeit, welche darin besteht, daß die Börsengeschäfte und der Verkehr mit Capitalien, wo es sich oft um viele Tausende und Millionen handelt, keiner Abgabe unterworfen sind, während an der Börse mit Immobilien eine nach dem Werthe derselben bemessene Steuer gelegt ist.

Das Gesetz vom 1. Juni 1881 schreibt für jedes Geschäft, welches nicht gegen bar abgewickelt wird, einen Stempel vor. Von dieser Abgabe wird aber jedes Geschäft — gleichviel ob es ein geringes oder ein großes ist — getroffen. Die Gerechtigkeit aber erfordert, daß die Abgaben für die großen Verkehrsgeschäfte sich entsprechend erhöhen, d. h. eine Steuer eingeführt wird, die sich nach dem Werthe der Geschäfte bemißt.

Aber es ist in der That sehr schwer, das Verkehrsgeschäft mit beweglichen Vermögenswerthen zu besteuern und richtig zu erfassen, da es sich leicht der Controle entzieht und andererseits die Controle eine sehr lästige sein kann. In dieser steuerrechtlichen Schwierigkeit ist auch der im Dezember 1882 von den Conservativen eingebrachte Börsensteuerantrag gescheitert. Derselbe betrafte sich zunächst, eine nähere Begriffsbestimmung des sog. „Zeitgeschäfts“ zu geben, weil er nur die Zeitgeschäfte, nicht die Kaufgeschäfte dem Wertstempel unterwerfen wollte, und sodann legte er den betreffenden Erwerbtreibenden die Verpflichtung auf, jedes Geschäft in ein ihnen von der Behörde zu lieferndes Register selbst einzutragen und in dasselbe die entsprechenden Stempelmarken einzufügen. Nach beiden Richtungen hin erwies sich der Antrag als schwer durchführbar. Diefen Uebelstand sucht der nunmehr dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf abzuheben. In demselben wird der Versuch einer Begriffsbestimmung der „Zeitgeschäfte“ unternommen, und indem jede Art von Börsengeschäften — mit Ausnahme derer unter 300 M. und der Baaren-Geschäften unter 1000 M. — einem Wertstempel (2/10 vom Tausend) unterworfen wird, ein Steuermodus in Vorschlag gebracht, welcher bei größter Einfachheit eine genügende Controle ermöglicht und dem Verkehr selbst die geringsten Hindernisse bereitet. Es soll nämlich nicht etwa die Urkunde über das Geschäft — in den meisten Fällen werden gar keine Urkunden ausgestellt — gestempelt werden, sondern jeder Geschäftstreibende hat, wie schon oben gesagt, ein Steuerbuch zu führen, in welches er neben näheren Bestimmungen des Geschäfts den Betrag der zu entrichtenden Abgabe einträgt; wenn das Geschäft zwischen zwei Gewerbetreibenden geschlossen

ist, soll jeder die Hälfte der Abgabe in ein Buch eintragen. Zu gleicher Zeit hat der gewerbsmäßige Vermittler solcher Geschäfte ein Verzeichniß der von ihm vermittelten Geschäfte nebst näheren Angaben zu führen. Sowohl die Steuerbücher wie die Verzeichnisse müssen, nebst Einzahlung der Abgabebeträge, bei Vermeidung hoher Strafen monatlich der Behörde vorgelegt werden, ebenso müssen die vermittelten Makler monatliche Auszüge aus ihrem Tagebuch über die unter Vermittelung abgeschlossenen Geschäfte einreichen. Auf diese Weise ist die Steuerbehörde in der Lage, durch Vergleichung der Steuerbücher und der Verzeichnisse, bezw. Tagebuchauszüge unter einander festzustellen, ob die Eintragungen richtig sind. Conventionalien werden mit dem fünfzehnfachen Betrage der Abgabe bestraft. Für jedes Geschäft werden also drei Parteien verantwortlich gemacht; hierdurch ist alle wünschenswerthe Sicherheit der Controle gewahrt, ohne daß dem Einzelnen eine lästige Arbeit auferlegt wird. Jeder ordentliche Geschäftsmann trägt ja ohnehin seine Geschäftsbüchlein in ein Buch ein, warum soll er es nicht auch in ein Steuerbuch eintragen können? Ein unbedenklicher Eingriff in den „freien Verkehr“ kann hierin ebenso wenig erblickt werden, wie die Möglichkeit einer schädlichen Mißbrauchs auf den Verkehr. Auch bei der Erhebung von Verbrauchssteuern muß der Staat Einrichtungen treffen, die dem Producenten — den Brennern, Brauern, Zuckerfabrikanten — nicht immer bequem sind. Warum soll das, was bei der Produktion als Last geduldet getragen wird, im Verkauf und Börsengeschäft unerbötigt sein?

Mit der Vorlegung dieses Gesetzes wird die Regierung im Lande überall Beifall finden und hoffentlich wird es nunmehr gelingen, die allerorts erströmte Börsensteuer nun auch in angemessener Weise zur Durchführung zu bringen.

Politischer Tagesbericht.

Die nächste Plenarsitzung des Reichstags soll Montag, den 9. Juni, stattfinden. Es heißt, daß die Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes zwischen dem 6. und 10. Juni in Aussicht genommen ist.

Die Aftencommision des Reichstags erledigte am Sonnabend den von der Communalgesellschaft auf Afrika handelnden Abschnitt von Art. 173 bis zum Art. 201. Zu einer längeren Discussion gab die Frage Anlaß, ob die Ästien, wie der Entwurf in Liebersteinscher Weise mit dem bisherigen Recht verfährt, auf Namen lauten müßten. Diese Bestimmung wurde mit Stimmengleichheit getroffen. Ebenfalls beschäftigte sich die Commission in ausgiebiger Weise mit dem Art. 174, wonach die persönlich haftenden Gesellschafter sich bei Gründung der Gesellschaft mit Einlagen zu beteiligen haben, welche zusammen mindestens den sechsten Theil des Gesamtkapitals der Communitäten und wenn dieses 3 Millionen Mark übersteigt, für den vorerwähnten Betrag den unantastbaren Theil bestellen darf. Dieser Artikel wurde mit der Modification (Antrag Biebers) angenommen, daß artikel 174, 1/200 gestrichl. Ein großer Theil der heute berathenen Artikel ist bereits, weil er bei den Bestimm-

Aber in all dieser Unruhe und Unbehaglichkeit vollzog sich doch etwas, das von entscheidender Wirkung auf Harald Holst's Schicksal wurde.

Zwei Sachen galten seit längerer Zeit für abgemacht in der Gegend, nämlich daß sie eine eigene Eisenbahn haben müßte, und daß kein Grund vorhanden sei, weshalb sie dieselbe haben sollte.

Unfischer war es nur, welche Richtung dieser Bahn zu geben wäre, ob man sie eine Weile mehr östlich oder eine Weile mehr westlich legen sollte. Da ein Plan so unsummig war wie der andere, wurden sie beide mit gleicher Hartnäckigkeit verteidigt.

Käuflich fanden die beiden Linien ihre Vorkämpfer in den Vertretern der beiden politischen Parteien, in die sich die Bewohner dieser Gegend wie die mancher anderen theilten. Daher war die Eisenbahnfrage, wie sie es immer sein und bleiben wird, zum größten Theil eine politische Frage.

Die Entwicklung der ganzen Eisenbahnangelegenheit war die natürlichste in der Welt. Die sehr begründete und nachsehende Betrachtung, daß, wenn eine Gegend, die einer Bahn bedürfte und die Kosten einer Bahn tragen könnte, eine Bahn besäße, auch eine Gegend, die feiner Bahn bedürfte und nicht die geringste Aussicht hatte, die Kosten derselben tragen zu können, ebenfalls eine Bahn bekommen müßte, wurde zuerst laut bei der Partie, zu der man Sonntags Abends zusammen zu kommen pflegte, und dem Glase Bier, das von den Bewohnern der Gegend sehr geliebt dabei vertrieben wurde.

An einem Markttage, wo man sich in größerer Anzahl in dem nahegelegenen Städtchen versammelt hatte, trat dann die Sache in das nächste Stadium ihrer organischen Entwicklung. Dies denkwürdige Ereigniß fand statt am Nachmittage im Wirtshause. Die niedrigen Stühle waren mit Tabak rauchenden und Grog trinkenden Staatsbürgern gefüllt, die glücklich ihre Einkäufe, oder was man

17) Selbstbilder

(^{Original verboten.})
von R. G. S. Topf'sch
Aus den Büchern von Emil Spaldanz.
(Von Verfasser autorisirt Uebersetzung.)
(Fortsetzung.)

Sie sprachen natürlich auch von Frauen und Liebe. Schwerin äußerte sich gewöhnlich immer sehr frivol über über beide Themata. Anders war es heute Abend, obgleich er sehr bald anmirt wurde, wozu einige mündliche Bize aus seinem Munde das Ihrige beitrugen. In dem leichten, springenden Ton, den man ebenwohl für Ernst als für Scherz halten konnte, sagte er: „Einige Worte in der Liebe nur den Weis, die Bauern, andere nur Mondhchein, die Thoren. Die höhere Einheit aber zwischen Weis und Mondhchein, zwischen reellem Gemüth und platonischem Schwärmen, besteht in dem Vereinigen des Gegenstandes unserer Liebe. Na, laden Sie nur, junger Mann, Sie sind mit all Ihrer Lebensmüdigkeit doch mehrere hundert Jahre jünger als ich. Können Sie sich nicht vorstellen, wie es eine erhabene, göttliche Verbindung gewähren kann, das Weis, welches man liebt, zu beigen und zu quälen, sie zu zwingen, sich bei jedem Stich, den man ihr versetzt, zu krümmen und sie dadurch nur um so viel mehr zu lieben? Sie können es nicht? Ihr Blut ist zu ruhig. Sie haben nicht mein wüthendes Blut. Wir stammen aus dem Lande, wo man die Gefangenen opfert und wir sind die Nachkommen der Priester. Das trägt vielleicht mit der Schuld an meinem barbarischen Charakter. So viel ist gewiß, ich halte es für göttlich, die, welche man liebt, zu peinigen. Aber Sie können sich wohl nicht einmal vorstellen?“

Diese Worte verletzten Fleming eine Stich ins Herz. „Sie haben vielleicht Recht“, entgegnete er, „das ist nur eine Folge von allem Anderem.“

Schwerin achtete nicht darauf, was er sagte, er war in seine eigenen Betrachtungen versunken.

Er zog einen Brief aus seiner Brusttasche, warf einen Blick darauf und fuhr mit ihm spielend fort. Aber, was glauben Sie, peinigst ein Weis am meisten. Ich glaube beinahe, die Eifersucht. Nicht wahr? Eifersucht auf ein anderes Weis, das im Besitze aller möglichen schon und vortheilhaften Eigenschaften ist, der sie sich in jeder Beziehung untergeordnet fällt. Zu dem Letzteren gehört nicht viel, denn man verliebt sich ja nie in eine, die viel werth ist. Profit! Sie denken an die Fridge, ich an die Weinge, wenn wir nur nicht caramolliren. Wen würden Sie dann für den härteren halten?“

„In welcher Richtung meinen Sie?“

„Ach, ich phantasire. Ich glaube wirklich, ich habe zu viel getrunken. Bei dem schlechten Bier ist es auch kein Wunder. Ich will mir etwas Besseres Bier verschreiben.“

Sechstes Capitel.

Der Herbstregen peitschte Fehel und Wege, und der Herbstwind trieb die Wolken vor sich her in der amuthigen Gegend, wo Harald Holst wohnte und über seinen vielen unruhigen Plänen und Vorhaben brütete. In Regen und Sturm lag die Gegend bewegt genug aus. Die Wolken jagten raslos dahin, graue Wolken vorüber an anderen grauen Wolken unter einem grauen Himmel. Holst, als er ein jettamer, ruhloser Anblick, fand Harald Holst, war er auf den aufgewiesenen Wegen bahinirte. Man konnte sich nicht auf einen stillen, friedlichen Winter freuen. Dieser Beginn ver sprach Unruhe. Es sei eine ganz besonders unangenehme Zeit, meinte die Tante, die alle Verberseuerungen und Veränderungen im Hause nach wie vor quälte. Die Rauchsöhne rauchten und dünkten, an den neuen Thüren stieß sie sich im Dunkel den Kopf, und die neuen Treppen verleiteten sie zu befähigten Fehltritten.

Die Sonnabendzeitung des Landes-Eisenbahnrathes wurde unter Vorbehalt des Ministerial-Erlasses vom 10. Mai eröffnet. Der Eisenbahnrath hat die Tagesordnung...

Seitens der Eisenbahnrathes wurde beantragt, die Bestimmungen, betreffend die Besetzung von Solbrigatien...

Der Antrag auf Einführung eines Ausnahmestrafes für Wein im belgisch bzw. niederländisch-österreichischen Grenzgebiete wurde ohne Debatte angenommen.

Die nächsten Punkte betreffen Ausnahmestrafen, welche bereits von Ausnahmestrafen waren, und hatte der Landes-Eisenbahnrath...

Der Vordruck-Bericht hatte beantragt, eine Revision des Stadtkonzepts und der Stadtkantone zu empfehlen.

Der Antrag des Vordruck-Berichts wurde angenommen, die Landes-Eisenbahnrath nicht in der Lage ist, vor Beendigung der Untersuchungen...

Der Antrag des Vordruck-Berichts wurde angenommen, die Landes-Eisenbahnrath nicht in der Lage ist, vor Beendigung der Untersuchungen...

Der Antrag des Vordruck-Berichts wurde angenommen, die Landes-Eisenbahnrath nicht in der Lage ist, vor Beendigung der Untersuchungen...

Die Statistik der Gemeinde- und sonstigen Corporationsabgaben

hat ergeben, daß sich dieselben im Vergleich zu dem Aufkommen an Steuern und Einkommensteuern für die Stadtgemeinden auf 263 pCt. und für die Landgemeinden auf 203 pCt. belaufen...

gedekt, während der Staat nur 12 pCt. seiner Ausgaben durch direkte Steuern deckt. Von den Ausgaben der Gemeinden...

Die Gemeindeabgaben sind aber auch in fortwährender Steigerung begriffen. Während die vom Staate erhobenen direkten Steuern...

Diese Zahlen geben ein Bild von der drückenden Last, zu welcher die Gemeindeabgaben geworden sind, und die sich bei den Gemeinden alljährlich aufheben...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— E. Erdborn, Mansfelder Secretär, 25. Mai. (Unterführung des Original-Karlsbaderbundes 11 mit dem Gutsbesitzer vertheilt).

— Schönebeck, 25. Mai. Gestern Abend fand eine General-Versammlung des Vereins gegen Hausbettel statt und wurde in derselben beschloffen, den Verein...

— Dornburg, 25. Mai. Am verflochtenen Freitag meldete sich Ihnen, daß bei der Katastrophe, die sich am 18. d. M. auf der Oberrippe in Berlin ereignete...

— Wittenberg, 25. Mai. (Selbstthätigkeit) Als kürzlich der Pfarrer Herr Dr. von hier von einer mehrtägigen Reise zurückkehrte, hat er seine Wohnung leer...

— Wittenberg, 25. Mai. (Bauerntag) Das Comité für den am 4. Juni hier abzuhaltenden Bauerntag hat jetzt das Programm für denselben veröffentlicht.

— Zangerhausen, 25. Mai. Heute Nachmittag fand im hiesigen Schützenhaus eine Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen 'Vordruck' statt...

— Nordhausen, 25. Mai. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr schwam vor das Ufer der Untermühle im Mühlgraben, der Leichnam eines alten fischerartigen Greises...

— Zangerhausen, 25. Mai. Gestern Abend um 6 Uhr traf Herr Herrmann von Zangerhausen in Coburg ein...

— Zangerhausen, 25. Mai. Am 5. und 6. Juni findet hierseits die 3. Versammlung einer Versammlung von Direktoren und Herren deutscher Ackerbauvereine statt.

— Zangerhausen, 25. Mai. Die Strafkammer des bezugl. Landgerichtes verhandelte in ihrer letzten Sitzung gegen den Zimmermann Weiser aus Geuz und den Kleiner Reichmann aus Köthen...

W. Berlin, 22. Mai.

Münderer aus der Reichshauptstadt.

Es ist Himmelfahrtstag heute, er lenkt die Herzen und Gedanken der Christen hinaus zu dem allmächtigen Herrn und König, der es nicht verschmäht hat als ein Friedensheute erliche Zeit auf Erden zu wandeln...

W. Berlin, 22. Mai.

W. Berlin, 22. Mai.

über das, was im bestimmten Falle freijünglich ist, über der Socialistenbeute gründlich meinetwegen geworden oder eigentlich nicht sei noch ein wenig zu sagen...

W. Berlin, 22. Mai.

Ein neuer originelles Verkehrs-Institut ist Berlin seit Kurzem bereichert worden. Auf der Hingenden Grundfläche eines großen Anlagensplatzes befindet sich die 'Berliner Pädagogisch-Gesellschaft'...

